

Bezirksamtsvorlage Nr. 486
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 19.03.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 486, Beschluss vom 19.03.2024 betrifft:

Entscheidungsgremium Prävention im Öffentlichen Raum

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Stefanie Remlinger

3. Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft
Entscheidungsgremium Prävention im Öffentlichen Raum

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

I. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich
Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

II. Veröffentlichung: ja

III. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

nein

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

nein

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

nein

10. Mitzeichnung(en):

SozBüdL

JugFamGesL

StadtFML

OrdUmSGAL

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Über

Entscheidungsgremium Prävention im Öffentlichen Raum

Das Bezirksamt hat am 19.03.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die dynamische Entwicklung der komplexen Problematik rund um den Leopoldplatz macht schnelle und ressortübergreifende Prozesse und Entscheidungen notwendig. Um hierfür die Entscheidungskompetenz in der politischen Führungsebene zu bündeln, wird die mit DRS 2907/V „Aufbau eines Präventionsrates Berlin-Mitte“ etablierte „Lenkungs-
runde Präventionsrat“ aufgelöst und durch die in der Anlage **Entscheidungsgremium Prävention im Öffentlichen Raum** beschriebene Gremienstruktur zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Öffentlichen Raum im Bezirk Mitte ersetzt.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 BezVerwG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

nein

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

nein

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Berlin, den 19.03.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

1. Gewalt- und Kriminalitätsprävention im öffentlichen Raum im Bezirk Mitte

Der öffentliche Raum ist mit seinen vielfältigen Nutzungsformen in einer Stadtgesellschaft wie Berlin ein grundlegender Faktor für „gelebte“ Demokratie. Zugleich sind öffentliche Räume ein wesentliches Handlungsfeld von Politik und Verwaltung. Auch in der öffentlichen Wahrnehmung von Politik und Verwaltung ist der öffentliche Raum von erheblicher Bedeutung für das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit von Behörden z.B. bezüglich Gewalt und Kriminalität, Nutzungskonflikten und Regelverstößen. Deshalb wurde nach den Empfehlungen¹ der Landeskommision Berlin gegen Gewalt (LaKogG) im Februar 2021 mit der DRS 2907/V die Lenkungsrunde Präventionsrat etabliert. Zu den Zielen gehört insbesondere, konfliktbelastete öffentliche Räume zu stabilisieren, Nutzungsgleichgewichte in öffentlichen Räumen wie Stadtplätzen, Parkanlagen und Grünflächen herzustellen sowie Demokratie und nachbarschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Die Gewalt- und Kriminalitätsprävention orientiert sich an bestehenden Handlungskonzepten wie am Leopoldplatz in den Maßnahmenfeldern kulturelle Belebung, bauliche Veränderungen, soziale Angebote und Verbesserung der Sicherheit.

Die dynamische Entwicklung der komplexen Problematik rund um den Leopoldplatz macht schnelle und ressortübergreifende Prozesse und Entscheidungen notwendig. Der auf der Landesebene etablierte Lenkungskreis im Gefolge von Sicherheitsgipfel und beschlossenen Maßnahmenpaket, bestehend aus verschiedenen Senatsverwaltungen und den zwölf Bezirken benötigt ein adäquates „Spiegelgremium“ auf bezirklicher Ebene zur interdisziplinären Konzeption und Umsetzung einer umfassenden Präventionsarbeit. Die politische Führungsebene des Bezirkes soll in die Konzeption zur Präventionsarbeit im Bezirk nicht nur aktiv eingebunden sein, sondern die grundlegenden Entscheidungen treffen können.

Mit dem BA-Beschluss zu Nr. 486 werden die Präventionsgremien im Bezirk Mitte deshalb neu aufgestellt.

2. Struktur der Prävention und ihrer Gremien in Mitte

Die Gesamtstruktur der Prävention und ihrer Gremien bilden den erweiterten Präventionsrat Mitte. Dies sind:

- Entscheidungsgremium Prävention im Öffentlichen Raum (EPÖR)
- Temporäre oder permanente Arbeitsgruppen (TAG, PAG)
- Praxisrunden zu Hotspots
- Runde Tische zu Hotspots
- Schnittstellen zum Senat
- Präventionskoordination
- Informationsmanagement²

¹ Vgl. Handlungsleitfaden Bezirkliche Prävention, hrsg. von der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention i. A. der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Berlin 2017.

² Siehe auch Schema 1 und Schema 2 auf den Seiten 5 und 6

Dadurch, dass diese Gremien und Institutionen Hand in Hand arbeiten, werden sowohl die Anforderungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt bezüglich einer breiten Aufstellung des Präventionsrates berücksichtigt und gleichzeitig durch die Verlagerung der Entscheidungen in das Gremium EPÖR die Verbindlichkeit und die Geschwindigkeit der Entscheidungen sichergestellt.

3. Entscheidungsgremium Prävention im Öffentlichen Raum (EPÖR)

Das **Entscheidungsgremium Prävention im Öffentlichen Raum (EPÖR)** ist bei der Bezirksbürgermeisterin angesiedelt³. Es ist das strategische, politische und verwaltungsseitige Entscheidungsgremium zur Umsetzung von Maßnahmen im öffentlichen Raum durch die Bezirksbürgermeisterin, die zuständigen Stadträt*innen und Amtsleitungen. Ziel ist es, Kompromisse zwischen den verschiedenen Perspektiven der beteiligten Stellen im Bezirk zu finden. Das Gremium tagt als EPÖR Leo (bzw. andere Hotspots) oder als EPÖR Präventionsrat.

Das Gremium kann permanente und temporäre Arbeitsgruppen (PAG, TAG) zu verschiedenen Unterthemen einberufen.

3.1. EPÖR LEO / andere Hotspots

Das Gremium EPÖR kann bei Bedarf zu bestehenden oder entstehenden Hotspots im Bezirk tagen. Teilnehmende sind unter der Leitung der Bezirksbürgermeisterin die mit den jeweiligen Problematiken befassten Stadträt*innen bzw. als deren Vertretung die jeweiligen Amtsleitungen, weiterhin die Präventionskoordination. Das Gremium entscheidet, welches beteiligte Fachamt federführend welche Umsetzungs-Aufgaben von verabredeten Maßnahmen übernimmt. Es werden durch die Stadträt*innen bzw. Amtsleitungen des EPÖR für die jeweiligen Maßnahmen verantwortliche Personen in den jeweiligen Ämtern benannt, die als Ansprechpartner*innen fungieren. Als EPÖR Leo bzw. andere Hotspots, wird ein Konsens für Beschlüsse herbeigeführt, soweit nicht die Bezirksbürgermeisterin bzw. das Bezirksamt eine Gesamtlinie für das Bezirksamt Mitte festlegt oder festlegen muss.

3.2. EPÖR Präventionsrat

Für den Präventionsrat Mitte tagt das Gremium EPÖR zwei Mal jährlich als EPÖR Präventionsrat, um über die Präventionsstrategie des Bezirks zu beraten, den Präventionsplan für Mitte zu verabschieden und um über die Vergabe der Förderung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt (LaKogG) zu entscheiden.

Stimmberechtigte Teilnehmende sind unter der Leitung der Bezirksbürgermeisterin alle Stadträt*innen bzw. als Vertretung die jeweiligen Amtsleitungen. Weitere, nicht stimmberechtigte⁴ Teilnehmende sind die Mitarbeitenden der Präventionskoordination des Bezirks, die Präventionsbeauftragten der Polizeidirektionen 2, 3, und 5 sowie eine Vertretung der städtebaulichen Kriminalitätsprävention der Landespolizeidirektion. Bei Bedarf können externe Experten hinzugezogen werden. Für Abstimmungen im Präventionsrat wird ein Konsens angestrebt.

³ Vgl. „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin“, Arbeitsstelle Gewaltprävention i. A. der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Berlin 2023, S.16: „hochrangige Verankerung der Präventionsgremien“, „Prävention als Chefsache“

⁴ Die Polizei ist qua ihrer Neutralitätspflicht nicht stimmberechtigt

Für die Beschlussfähigkeit müssen mindestens 3 abstimmungsberechtigte Mitglieder anwesend sein. Entscheidungen können auch im Umlaufverfahren getroffen werden.

Die Vergabe der LaKogG-Fördermittel erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Die AG SRO⁵ kann unter Einbeziehung der Beauftragten fachlichen Stellungnahmen zu den Projekten abgeben.

Anschließend erfolgen die Projektauswahl sowie der Beschluss im EPÖR Präventionsrat mithilfe eines Bepunktungssystems ohne nachfolgende Einbeziehung weiterer Gremien oder Stellen. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat dabei genau so viele Punkte, wie es Projektvorschläge gibt, kann seine/ihre Punkte aber kumuliert oder panaschiert auf die abzustimmenden Projektvorschläge verteilen

3.3. Arbeitsgruppen TAG / PAG

Das Gremium EPÖR kann zu verschiedenen Themen sowohl temporäre Arbeitsgruppen (TAG) als auch permanente Arbeitsgruppen (PAG) initiieren und beauftragen, die sich operativ auf der Fachebene intensiv mit einzelnen Fragestellungen befassen. Die Stadträt*innen bzw. Amtsleitungen beauftragen die Mitarbeitenden in ihren Fachämtern mit konkreten Arbeitsaufgaben und Zuarbeit, um im EPÖR den Fortschritt der umzusetzenden Maßnahmen berichten zu können.

4. Praxisrunden

Zu Hotspots im öffentlichen Raum können je nach Bedarf regelmäßig tagende Praxisrunden eingerichtet werden. Stand Januar 2024 sind dies die „Praktikerrunde Leopoldplatz“ und die „Praxisrunde Alt-Mitte-Parks“.

Die Teilnehmenden der lokalen Fachebene aus Verwaltung, Trägern, Behörden und Landesunternehmen sind bis zu den Detailfragen zum betreffenden Gebiet im Austausch. Es werden regulierende und steuernde Absprachen getroffen.

5. Runde Tische

Runde Tische sind die jetzige Form der Bürgerbeteiligung zum Thema Prävention. Sie können einberufen werden, wenn es zu einem Hotspot im öffentlichen Raum eine Nachfrage der Anwohnenden und betroffenen Öffentlichkeit gibt. Im Rahmen der Runden Tische werden sowohl bestehende Nutzungskonflikte besprochen, als auch Zukunftsperspektiven für die Entwicklung und Belebung des lokalen Gemeinwesens mit Bezug auf die Stärkung der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention diskutiert. Teilnehmende können z.B. Anwohnende, Gewerbetreibende und weitere lokale Akteur*innen sein sowie Vertreter*innen sozialer Projekte, des Quartiersmanagements, der Stadtteilvertretung, der Polizei und der Bezirksverwaltung.

Die Runden Tische können durch andere Formate der der Öffentlichkeitsarbeit ergänzt werden, siehe auch: 8. Informationsmanagement.

6. Schnittstellen zum Senat

⁵ Die AG SRO wird einbezogen, da sie gemäß BA-Beschluss Nr. 1338 vom 05.04.2011 die Aufgabe der Vorbereitung der BA-Beschlüsse bezüglich der Förderprogramme innehat

Schnittstellen zum Senat dienen der Verbindung zu an den Themen des EPÖR beteiligten Senatsverwaltungen und Entscheidungsgremien. Mit Stand Januar 2024 sind dies als permanente Schnittstelle die Landeskommision Berlin gegen Gewalt (LaKogG) und der Lenkungsreis Berliner Sicherheitsgipfel mit seinen Unterarbeitsgruppen UAG 1 „Sicherheit, und Sauberkeit und UAG 2“ „Sucht und Unterbringung“.

7. Präventionskoordination

Die Koordination der umzusetzenden Maßnahmen am Leopoldplatz, die durch die zusätzliche Finanzierung 2024/25 über den Sicherheitsgipfel Berlin möglich sind und die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den Gremien (z.B. Runder Tisch Leo, Praktikerrunde Leopoldplatz, UAGs des Sicherheitsgipfels, EPÖR Leo und EPÖR Präventionsrat) und Institutionen erfolgt durch die Präventionskoordination.

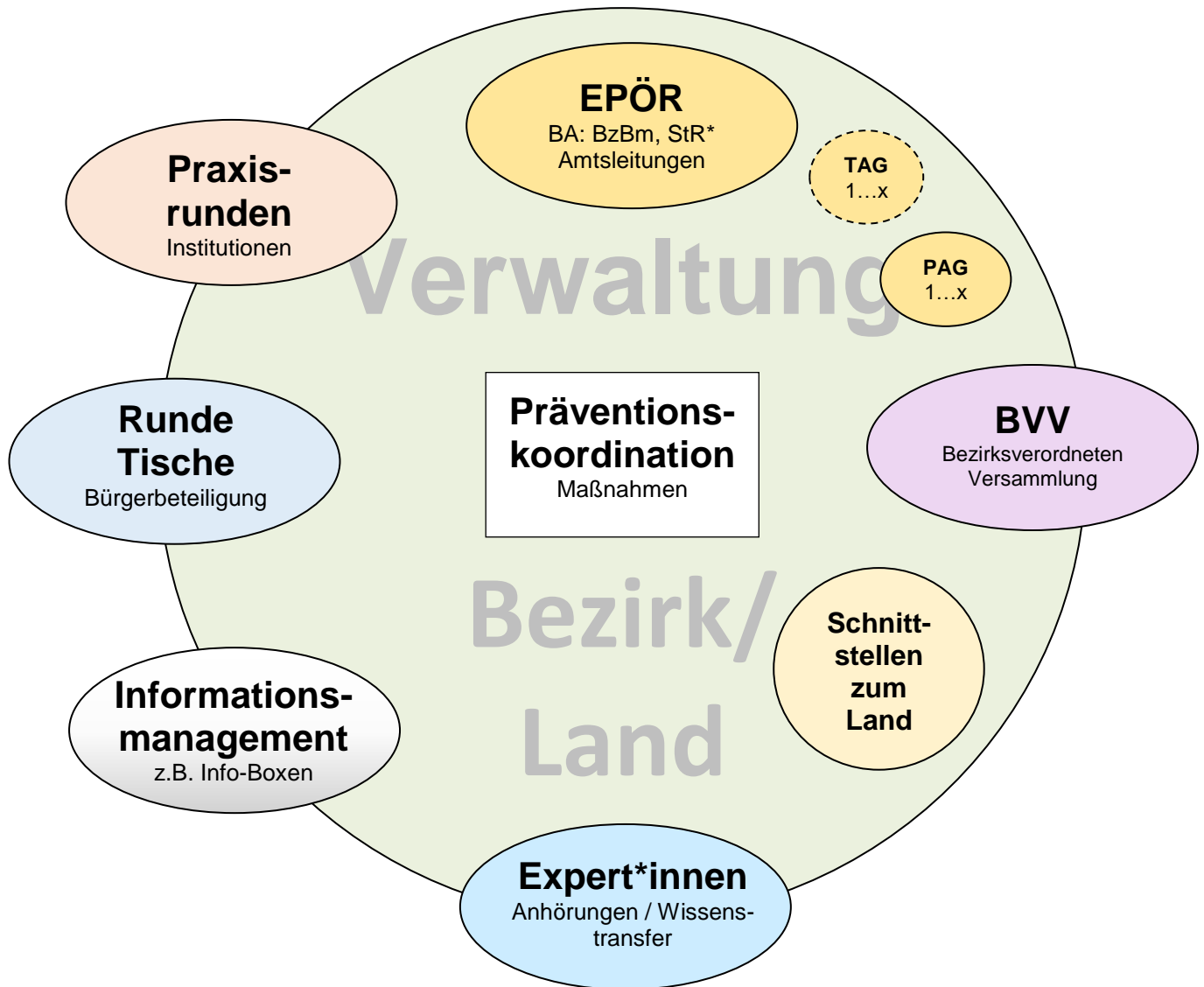
8. Informationsmanagement

Neben der Sicherstellung des Informationsflusses intern / zwischen den Ämtern durch die Präventionskoordination werden die Bürger*innen im Rahmen etwaiger Runder Tische und über weitere Kanäle, wie z.B. Newsletter über die Präventionsaktivitäten informiert.

9. Expert*innen

Um weitere Expertise aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu nutzen, können alle o.g. Gremien externe Experte*innen einladen und zur Beratung hinzuziehen.

Schema 01 – Die Struktur: Gremien, Formate, Instrumente, Verantwortlichkeiten, Maßnahmen & Koordination



EPÖR: ist strategisches, politisches und verwaltungsseitiges Konzept- und konsensuales Entscheidungsgremium zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen im öffentlichen Raum durch die BzBm, die zuständigen StR*innen und Amtsleitungen, das Gremium kann Arbeitsgruppen einberufen und verantwortliche Personen benennen / beauftragen, das Gremium entscheidet über Mittelvergaben und -verwendung

TAG 1,2 ... x: temporäre Arbeitsgruppen des EPÖR zu definierten Aufgabenbereichen

PAG 1,2 ... x: permanente Arbeitsgruppen des EPÖR zu definierten Aufgabenbereichen

Praxis-Runden: die jeweils teilnehmenden Personen aus Verwaltung, Trägern, Behörden (z.B. Polizei) und Landesunternehmen sind bis zu den Detailfragen in allen Handlungsfeldern in turnusmäßigem Austausch, hier finden regulierende und steuernde Absprachen statt

Runde Tische: dienen vor allem dem Informationsaustausch und der Beteiligung der Bürger*innen

Informationsmanagement: dient vor allem der Informationsvermittlung nach „Außen“ und nach „Innen“, in die Verwaltung

Expert*innen: Expertise aus Verwaltung, Behörden (z.B. Polizei) Wissenschaft und Zivilgesellschaft

Schnittstellen zum Land: sind Verbindung zu beteiligten Senatsverwaltungen und Entscheidungsgremien

Bezirksverordnetenversammlung BVV: ist Teil der Bezirksverwaltung, bestimmt die Grundlinien der Verwaltungspolitik des Bezirks

Schema 02 - Die operative verwaltungsseitige Arbeitsweise:

Die grundsätzliche Aufgabenverteilung und die Beauftragung zur Umsetzung von Maßnahmen entscheidet das Gremium EPÖR. Das Gremium EPÖR entscheidet Mittelvergaben im Kontext der Gremienstruktur Prävention. Support beim Informationsfluss und ein koordinierendes Management erfolgen über die Maßnahmenkoordination.

